



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VIII/300

Beschluss Nr.:	156/09/20
----------------	-----------

Beschlussdatum:	25.06.20
-----------------	----------

Gegenstand: Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.05.20	9	2	1	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.06.20	10	2	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.06.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 06.05.20

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister bietet der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig und als kreisangehörige Stadt dem Landrat Heiko Kärger die Unterstützung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Aufnahme von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern an.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Begründung:

Die Situation in den griechischen Flüchtlingslagern ist durch Überfüllung und mangelnde Versorgung geprägt. Das bringt vor allem Kinder und Jugendliche in eine zunehmend prekäre Situation. Aus diesem Grund beabsichtigt die Bundesregierung mit Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 Kinder aufzunehmen, die schwer erkrankt oder unbegleitet und jünger als 14 Jahre sind.

Neubrandenburgs Bürgerinnen und Bürger haben spätestens seit dem Jahr 2015 ihre Aufnahmebereitschaft durch bürgerschaftliches und zumeist ehrenamtliches Engagement unter Beweis gestellt. Aber auch die vielfältige und aktive Vereinslandschaft leistet einen maßgeblichen Beitrag für die tragfähigen Strukturen und Voraussetzungen, die für eine gelingende soziale Integration von Migrantinnen und Migranten notwendig sind. Hinzu kommen infrastrukturelle Gegebenheiten Neubrandenburgs als Oberzentrum im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE), die nicht zuletzt durch diverse Bildungsträger mit integrativer Ausrichtung gekennzeichnet sind. Die fortlaufende Abstimmung im Rahmen des Neubrandenburger Netzwerks Migration zwischen allen relevanten Akteuren der Integrationsarbeit und die durch das Neubrandenburger Integrationskonzept untersetzte Ausrichtung der kommunalen Integrationsbemühungen schaffen solide Grundlagen für die Aufnahme von betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Im Falle der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Kreisangehörigkeit jedoch zu beachten, dass die Zuständigkeit für sämtliche jugendschutz- sowie ausländerrechtlichen Angelegenheiten dem Landkreis MSE obliegen, was somit auch die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden einschließt. Die Aufnahme von Kindern, die einer intensiven Betreuung bedürfen, kann ohne detaillierte Abstimmung mit dem Landkreis MSE also nicht gelingen. Dennoch kann der Oberbürgermeister im Namen der Stadtvertretung dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesregierung die Unterstützung der Vier-Tore-Stadt bei der Aufnahme anbieten.